



Beratungsdokumentation

Betriebliche Krankenversicherung

■ Es betreut Sie:



Beratungsdokumentation Betriebliche Krankenversicherung

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Persönliche Angaben

Versicherungsnehmer, Name/Firma

Ansprechpartner im Unternehmen/Funktion

Firmenname/Rechtsform

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Mitarbeiteranzahl gesamt

davon Teilzeitkräfte

Vermittler, Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Orga-Nr.

Ort/Tag der Beratung

☐ Büro des Betreuers

☐ Wohnung/Betrieb des Kunden

☐ Telefonisch

☐ Sonstiges

Tag der Beratung

Zusätzliche Gesprächsteilnehmer

Gesprächsanlass

Produkt- empfehlung

Produktempfehlung und Begründung

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung bei der AXA Krankenversicherung AG soll ein Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen werden,

- in dem der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer und Beitragszahler auftritt.
- in dem der Mitarbeiter versicherte Person mit ausschließlichen Leistungsanspruch ist.
- in dem der Beitrag wirtschaftlich vom Arbeitgeber getragen wird (Arbeitgeberfinanzierung).
- in dem der Arbeitgeber wirtschaftlich ebenfalls die Kosten für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge trägt.
- in dem keine Alterungsrückstellungen für die Versicherung gebildet werden.
- in dem Produkte gegen Risiken enthalten sein können, gegen welche der Arbeitnehmer/seine Familienangehörigen im Einzelfall bereits abgesichert sind.
- der dem Arbeitgeber nicht die Möglichkeit gibt, Auskunft über den Gesundheitszustand einzelner Arbeitnehmer zu erlangen.

Wählbare Option:

- ☐ in dem während der folgenden Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis ruht, die Beitragszahlung bei gleichzeitig aufrechterhaltenem Versicherungsschutz ruht:
- ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person auf Grund einer Krankheit oder von Unfallfolgen bis zur Wiederherstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit, längstens jedoch für 36 Monate;
 - für den Zeitraum, in dem die versicherte Person Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Anspruch nimmt, längstens jedoch für 12 Monate;
 - für den Zeitraum, in dem die versicherte Person Pflegezeit nach §§ 3 und 4 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) in Anspruch nimmt, längstens jedoch für 6 Monate.
- ☐ in dem bei Ausscheiden des Arbeitnehmers aus den Diensten des Arbeitgebers Folgendes gilt
- bei Ausscheiden vor Renteneintritt: Produkt kann zu Einzelkonditionen fortgeführt werden/kann nicht fortgeführt werden.
 - bei Ausscheiden bei Renteneintritt: Produkt kann zu Einzelkonditionen fortgeführt werden/kann nicht fortgeführt werden.
- ☐ in dem Familienangehörige des Arbeitnehmers zu Gruppenkonditionen mit individueller Gesundheitsprüfung mitversichert werden können.

Die Beratungsdokumentation wird zusammen mit dem Gruppenversicherungsvertrag zum Zweck der Archivierung und Bearbeitung von Beanstandungen vom Vermittler an AXA übermittelt.

Unterschriften

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Vermittler